FACHDIENST	MITTEILUNGSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen	Datum	MV/2016/071
2-61/Ho	26.08.2016	MV/2010/0/1

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	27.09.2016		

Eilentscheidungen durch Bürgermeister

Inhalt der Mitteilung:

Während der Sommerpause wurden durch den Bürgermeister 2 Eilentscheidungen im Fachdienst Stadtund Landschaftsplanung erteilt.

1) Auftragsvergabe Geotechnisches Gutachten

Seit Januar 2016 wird die Neugestaltung der Ostpromenade des Schulauer Hafens in Wedel geplant. Inzwischen ist die Vorplanung abgeschlossen worden. Für die weitere Planung ist eine Baugrund- und Gründungsempfehlung erforderlich.

Bei den zu vergebenen Leistungen handelt es sich um Ingenieurtechnische Leistungen verbunden mit Feld- und Laborarbeiten. Eine freihändige Vergabe nach Preisumfrage wurde durchgeführt, 4 Unternehmen wurden aufgefordert ein Angebot einzureichen. 2 Angebote wurden eingereicht und von unserem Projektsteuerer geprüft.

Nach rechnerischer Prüfung wurde das wirtschaftlichste Angebot mit 18.354,60 € netto, 21.841,97 € brutto von der Firma BBI Geo- und Umwelttechnik Ingenieurgesellschaft mbH abgegeben. Die Kosten werden aus dem Treuhandvermögen gezahlt und belasten nicht den städtischen Haushalt.

Eine Beschlussfassung durch den nächsten Ausschuss am 27.09.2016 konnte aus zeitlichen Gründen nicht abgewartet werden. Deshalb war eine Eilentscheidung erforderlich, die am 08.08.16 erteilt wurde.

2. Auftragsvergabe Bebauungsplan Nr. 20a, 1. Änderung "Teilbereich Hafenkopf"

Am 02.06.2016 hat der Rat der Stadt Wedel die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 a "Schulauer Hafen", Teilbereich Hafenkopf beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Sanierungsgebiet "Stadthafen Wedel". Kernstück des Sanierungsgebietes war der Umbau des Schulauer Hafens, an dem durch eine Teilverfüllung des Hafenbeckens ein neues Grundstück - der Hafenkopf- entstanden ist.

Diese Fläche soll mit einem städtebaulich markanten und attraktiven Gebäude bebaut werden; genutzt als Hotel mit Gastronomie.

Für eine Realisierung dieses Hotelgebäudes ist ein neues Planungsrecht erforderlich. Dieses soll mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 a erreicht werden.

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. MV/2016/071

Die Durchführung des Änderungsverfahrens ist an das Planungsbüro "Architektur + Stadtplanung", Graumannsweg 69, 22087 Hamburg vergeben worden. Die Kosten werden dem Investor durch einen Kostenübernahmevertrag in Rechnung gestellt. Die Kosten belaufen sich laut Angebotsabfrage auf 14.081,01 € brutto.

Eine Beschlussfassung durch den nächsten Ausschuss am 27.092016 konnte aus zeitlichen Gründen nicht abgewartet werden. Deshalb ist eine Eilentscheidung erforderlich gewesen, die am 10.08.2016 erteilt wurde.

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. MV/2016/071